

Sonderdruck

DIE SPRACHE

Zeitschrift für Sprachwissenschaft

Band 40 · Heft 2

1998

Wiener Sprachgesellschaft

Harrassowitz Verlag

B. KURZAUFsätze

Ergebnis einer Untersuchung der Inschrift auf Helm B von Negau mittels Auflichtmikroskop

Auf der Krempe des Helms B von Negau befindet sich im Bereich der Inschrift <harigastiteiva> (bzw. <hariχastiteiva>) ein Riβ, der das Zeichen Nr. 12 <i> in zwei nicht exakt aneinanderpassende Teile trennt. Robert Nedoma meinte, dieser Riβ sei wohl erst nach der Anbringung des Texts entstanden;¹ Sicherheit konnte die Untersuchung mit freiem Auge und Lupe allerdings nicht bieten. Vor allem, daβ das <i> in der Nahе des Risses leicht gekrummt ist, kann den Eindruck erwecken, daβ die Ritzung durch den bereits vorhandenen Riβ abgelenkt wurde. Im diesem Fall – zuerst Riβ, dann Ritzung – konnte es sich um ein Indiz² fur eine Weiheinschrift handeln, die zum Zwecke der Niederlegung verfaβt ware.³

Auf Anfrage von Hermann Reichert teilt Mag. Karoline Zhuber-Okrog (Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums Wien; Brief vom 22.5.2001) mit:

Herr Mag. Freiburger, der Leiter der Restaurierwerkstatte der Antikensammlung, untersuchte die fragliche Stelle im zweiten Teil der Inschrift, im Buchstaben „i“ in -teiva-, unter Auflicht-Mikroskop bei 15- bis 50-facher Vergroβerung. Aufgrund der gleichbleibenden Tiefe der Ritzlinie des „i“ beiderseits des Risses kann ausgeschlossen werden, daβ der Riβ bereits auf der Krempe vorhanden war, als die Inschrift angebracht wurde. Ware die Beschadigung bereits vorher da gewesen, hatte sich

¹ Die Inschrift auf dem Helm B von Negau. Moglichkeiten und Grenzen der Deutung norditalischer epigraphischer Denkmaler (= Philologica Germanica 17; Wien 1995), 24.

– Zusammenfassend demnachst ders., Negau: Philologisches. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde ²XXI, im Druck (mit jungster Lit.).

² Nur ein Indiz, kein Beweis, denn eine weitere Benutzung des Helms ware zweifellos moglich gewesen: die Beschadigung durch den Riβ ist nicht so stark, daβ die Schutzwirkung dadurch beeintrachtigt worden ware.

³ Thomas L. Markey vertrat kurzlich die Ansicht, es handle sich um eine Weiheinschrift (Vortrag, Milwaukee 2000 [GLAC-6]; der Autor machte das Manuskript freundlicherweise Hermann Reichert zuganglich).

jeweils eine in den Riß hinein verlaufende Vertiefung feststellen lassen müssen.

Weiters zeigte sich [...] unter dem Mikroskop, daß die Haste des „i“ unmittelbar oberhalb des Risses, also auf der weiter außen liegenden Seite, eine kleine Biegung nach links aufweist und sich danach auf der anderen Seite des Spaltes gerade fortsetzt. Das bedeutet, daß es gar keine Verschiebung im Verlauf der Ritzlinie gibt.

Die Entstehungszeit des Risses ist indessen nicht näher zu bestimmen (die Beschädigung kann während der Nutzungsphase, aber im Prinzip auch erst anlässlich der Niederlegung oder sogar erst im Zuge der Auffindung entstanden sein!), und so ergibt sich auch keine Möglichkeit einer präzisen Datierung der Ritzungen. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt zwischen Produktion des Helms (erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr.) und der Niederlegung im Depot von Ženjāk-Negau (wohl spätes 2. bzw. frühes 1. Jahrhundert v. Chr.) die Anbringung der Inschrift erfolgt ist, läßt sich weiterhin nur ‚relativ‘ beantworten: der ausgezeichnete Erhaltungszustand der Ritzungen deutet eher auf spätere als auf frühere Anbringung.⁴

Alle Versuche, die Inschrift als Votivtext zu fassen, sind jedenfalls vom ‚technischen‘ Befund nicht gesicherte, nur aus möglichen Wortbedeutungen gewonnene Hypothesen.

Institut für Germanistik
an der Universität Wien
Dr.-Karl-Lueger-Ring 1
A-1010 Wien

E-Mail: robert.nedoma@univie.ac.at,
hermann.reichert@univie.ac.at

Robert Nedoma, Hermann Reichert

⁴ Nedoma, Inschrift auf Helm B von Negau [Anm. 1], 25 pass.